

RA Dr. Georg Krafft
Gesellschafter-Geschäftsführer

RA Dr. Florian Schulze

Ansprechpartner:
RA Dr. Georg Krafft
krafft@dr-krafft.de

Assistenz:
Anja Karber
karber@dr-krafft.de

Tel./Fax:
Tel. +49 89 901487 23
Fax +49 89 901487 24

Unser Zeichen:
21_12KR/SC

Datum:
7. Mai 2026

Anlage 2 zum Gefahrabwendungskonzept

„Sicherheitshinweise“

als Teil des Sicherheitskonzepts

„Vereinsbadeplatz“

(Löschwasserentnahmestelle Winkling)

im Auftrag der

Gemeinde Frasdorf
- Auftraggeberin (AG) -

von

KommRisk I Dr. Krafft I Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Auftragnehmerin (AN) -

I. Vorbemerkung

- 1 Die Veröffentlichung von Sicherheitshinweisen für die Benutzung der LES ist ein Teil der gebotenen Gefahrabwendungsmaßnahmen. Die Sicherheitshinweise sind ein wichtiger Baustein im Gefüge aller Maßnahmen, die im Gefahrabwendungskonzept vorgeschlagen werden.
- 2 Gestaltung und Inhalte der Sicherheitshinweise entsprechen einer international gültigen und anerkannten DIN (ISO 20712-3) für Badegewässer. In den Sicherheitshinweisen werden die wichtigsten Warnungen, Ge- und Verbote ausgesprochen, und zwar in Form von Piktogrammen nebst textlicher Erläuterung. Die Piktogramme orientieren sich ebenfalls an einer anerkannten DIN; sie entsprechen (i.V.m. der textlichen Erläuterung) außerdem der höchstrichterlichen Vorgabe einer „kindgerechten“ Gestaltung.
- 3 Wie im Gefahrabwendungskonzept schon ausgeführt, empfiehlt die AN den Austausch der bereits vorhandenen Sicherheitshinweise mit den Folgenden:

II. Gestaltungsvorschlag

1. „Allgemeiner Sicherheitshinweis“ am Zugang

„Vereinsbadeplatz“ Löschwasserentnahmestelle Winkling

SICHERHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheits- und Haftungsgründen der Zutritt von unbegleiteten Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres nicht gestattet ist.

Die Zugangstür muss zum Schutz unbegleiteter Kinder und Nichtschwimmer ständig geschlossen sein. Bitte achten Sie darauf, wenn Sie das Gelände betreten bzw. verlassen.

Weitere Regelungen zu Ihrer Sicherheit ergeben sich aus der Haus- und Benutzungsordnung, deren Beachtung verbindlich ist.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten während der Badesaison
(täglich 07:00 bis 20:00 Uhr)

Die Benutzung des Vereinsbadeplatzes und seiner Anlagen ist ausschließlich den Mitgliedern des SC Frasdorf e.V. vorbehalten und erfolgt

auf eigene Gefahr.

Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig!



Im Notfall alarmieren Sie sofort die Rettungskräfte (Notrufnummer „112“) und machen Sie so genaue Angaben zum Unfall wie möglich. Bei schweren Unfällen immer den Notarzt anfordern!



**Keine Wasseraufsicht!
Kein Bademeister!**

NO SURVEILLANCE!

Nichtschwimmer müssen permanent beaufsichtigt werden!



**Sprünge ins Wasser sind verboten –
Verletzungsgefahr!**



**Das Wasser des Schwimmbeckens
ist zwischen 1,20 m und 2,20 m tief –
Ertrinkungsgefahr!**



**Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt –
Lebensgefahr!**

**Belehren Sie Ihre Kinder zusätzlich
über die Gefahren am Vereinsbadeplatz!**



**Das Baden sowie die Nutzung des
Geländes außerhalb der Öffnungszeiten
sind verboten!**



Bitte verlassen Sie bei Sturm oder Gewitter sofort das Wasser und den Vereinsbadeplatz.

Stellen Sie sich nicht unter Bäumen unter und halten Sie sich bei stürmischem Wetter auch vom Fallbereich der Bäume fern – **Lebensgefahr!**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Erholungssuchende!

III. Urheberrechte

4 Die Piktogramme

DIN EN ISO 7010 W001: allgemeines Gefahrenzeichen



DIN EN ISO 7010 P061: Sprungverbot



DIN 4844-2 WSW005: Warnung vor tiefem Wasser



sind nach Kenntnis der AN frei verwendbar, da sie einer DIN entsprechen. Allerdings sollte dies zur Sicherheit noch einmal abgeklärt werden, z.B. von der Agentur, die mit der Gestaltung der Beschilderung beauftragt wird.

5 Das Piktogramm



sowie das Piktogramm



wurden von der AN selbst entworfen und können/dürfen von der AG im Rahmen dieses Sicherheitskonzeptes verwendet werden.

IV. Gestaltung im Übrigen

- | | |
|---|--|
| 6 | Empfehlung: Die AN empfiehlt , das derzeitige Schild mit den Sicherheitshinweisen nach den o.g. Vorgaben zu modifizieren. |
| 7 | Grundsätzlich empfiehlt die AN dabei, ein Designbüro mit der Gestaltung zu beauftragen. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu beachten: |
| 8 | Informationstafeln sollten es ermöglichen, dass Gefährdungen erkannt und von den Nutzern selbst angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung ergriffen werden. |
| 9 | Die Schilder können einseitig oder zweiseitig oder dreiseitig (Stele) ausgeführt sein. Die Maße, Proportionen und die genaue Form der Informationstafeln sind nicht verbindlich festgelegt. Hinsichtlich der Erkennbarkeit wird auf die Vorgaben der DIN ISO 20712-3 (insbesondere auch Anhang A) verwiesen. |

erledigt:

am:

durch/von:

- 10 Hinsichtlich der Farbwahl, Schriftart und Schriftgröße wird auf Ziff. 7.2. der DIN ISO 20712-3 verwiesen. Die Mindesthöhe eines Großbuchstabens sollte (!) 15 mm und die von Symbolen 65 mm betragen.
- 11 **Die obigen Vorgaben sind nicht absolut zwingend. Erfahrungsgemäß fallen die von der AN empfohlenen Hinweise etc. relativ groß aus, sofern die Vorgaben aus der DIN exakt eingehalten werden. Eine kleinere Ausführung ist möglich; Voraussetzung für eine Abweichung ist aber immer eine klare Les- und Erkennbarkeit.**
- 12 Die Gestaltung von Informationen auf einer Tafel sollte einheitlich sein; dies hilft, die Informationen zu verstehen. Auch das Gruppieren von Informationen in Kategorien macht Informationen verständlicher. Der Gestalter einer Informationstafel sollte die Information daher innerhalb der Tafel in Tabellenform strukturieren.
- 13 Zeichen mit zusätzlichem Text helfen außerdem dabei, sicherzustellen, dass die Bedeutung des Sicherheitszeichens vollständig verstanden wird. Zudem können zusätzliche Informationen vermittelt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten bei der Anbringung von zusätzlichem Text wird auf den Anhang D zur DIN ISO 20712 - 3 verwiesen.

V. Situierung

- 14 **Empfehlung:** Die Allgemeinen Sicherheitshinweise sind so zu positionieren, dass sie von den Besuchern der LES beim Betreten wahrgenommen werden können/müssen, vorzugsweise direkt am bestimmungsgemäßen Zugang zur LES (vgl. die Situierung des derzeitigen Schildes).
- 15 Ergänzend dazu **empfiehlt** die AN die Veröffentlichung auf der Homepage der AG bzw. des Vereins.

erledigt:

am:

durch/von:

VI. Übersetzung (Tourismus etc.)

16 **Empfehlung (überobligatorisch):** Ist bekannt, dass Personen die LES besuchen wollen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können Übersetzungen der Sicherheitshinweise (und der Hausordnung) mittels eines QR-Codes, der auf den Informationsschildern angebracht ist, zugänglich gemacht werden.

erledigt:

am:

durch/von:

VII. Abnahme

17 **Empfehlung:** Es wird **empfohlen**, dass das Grafikbüro die Entwürfe der AN zusetzt, damit geprüft werden kann, ob sämtliche Vorgaben erfüllt wurden (Abnahme).

erledigt:

am:

durch/von: